

## Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt

Antrag vom 26. November 2012

### Scheitlin-St.Gallen

Art. 5 und Art. 8a: Rückkommen.

*Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmungen zurückkommt:*

Art. 5: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Art. 8a: Streichen.

#### Begründung:

Zusätzlich zu den anlässlich der letzten Session genannten Argumenten wie Förderung des illegalen Aufenthaltes, mangelhafte Datenqualität der Einwohnerregister, Unklarheiten in Steuersituationen ist ein besonderer zusätzlicher Hinweis auf die neuen nationalen Anstrengungen zu machen.

Die Aufhebung der Meldepflicht und die Umwandlung in eine Auskunftspflicht führen nicht zu einer Reduktion, sondern zu einer Erhöhung der administrativen Belastung und Kosten der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer sowie der Einwohnerämter. Die Kontrolltätigkeit durch die Einwohnerdienste wird in anderer, aufwendigeren Formen erfolgen (Telefonabklärungen, Abklärungen vor Ort, regelmässiges Einfordern von Mieterspiegeln usw.). Im Wissen um diese Tatsache und um einen schlanken Prozess zu realisieren, wurde im Rahmen der Arbeiten der Registerharmonisierung unter Leitung des Bundes sowie in Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Einwohnerdienste und Vertretern der Liegenschaftsverwaltungen (HEV, SVIT) ein nationaler technischer Standard für die Meldungen der Liegenschaftsverwaltungen an die Einwohnerdienste entwickelt. Dieser ist ab 2013 operativ und wird dann in den Liegenschaftsverwaltungssoftware implementiert sein. Die Meldungen an die Einwohnerämter sind "auf Knopfdruck" möglich. Die VRSG, der die meisten Einwohnerregister im Kanton angeschlossen sind, wird auf 2013 einen neuen Software-Release für die Einwohnerkontrolle einführen, der das elektronische Empfangen der Meldungen ermöglichen wird. Für kleine Wohneigentümer besteht dieser Service als Webplattform bereits heute.

Grosse Kantone mit Gemeinden mit hoher Einwohnerzahl verfügen alle über eine Drittmeldepflicht. Ohne Drittmeldepflicht sind Kantone wie AI, AR, JU, SH, SZ, UR VS, ZG (Total 0,8 Mio. Einwohner).